



# Amtsblatt

Nr. 8/2025 vom 12.03.2025 – 33. Jahrgang

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>	<b>Titel</b>
<b>Bekanntmachungen</b>	2	Bekanntmachung der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert - Aufgebot
	3	Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift
	4	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
	5	Öffentliche Zustellung
	5	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich (pro Jahr ca. 30 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

## **Bekanntmachung der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert**

### **Aufgebot**

#### Das Sparkassenbuch

3042420558 alt 2420552 (R)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, wird aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Velbert, 25. Februar 2025

SPARKASSE HILDEN•RATINGEN•VELBERT  
DER VORSTAND

---

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift**

### **Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt**

Die Grenzen des folgenden Flurstücks sind von mir teilweise vermessen worden:

Gemarkung:           Untensiebeneick  
Flur:                    1  
Flurstück:            103  
Lage:                   Windrather Straße  
Zweck:                 Grenzvermessung zum Zweck der Berichtigung einer rechtsunwirksamer  
                          Grenzänderung  
Aktenzeichen: 2024\_C\_0583\_G

Die Ergebnisse der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen sind den Beteiligten gemäß § 21 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) in der z.Zt. geltenden Fassung in einem Grenztermin bekannt zu geben.

Da die Rechtsnachfolger eines Beteiligten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden die Ergebnisse der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung bekannt gegeben.

Den betroffenen nicht ermittelten Beteiligten ist somit Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und Abmarkung unterrichten zu lassen.

---

**Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Kreisverwaltung Mettmann, Goethestr. 23 40822 Mettmann, Zimmer 2.103 ab dem 20.03.2025 für die Dauer eines Monats, in der Zeit von montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Um Wartezeiten zu verkürzen, können Sie einen Termin zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 02104/ 99-2518 oder -2474 vereinbaren.

Belehrung über die Einwendungen gegen die Grenzermittlung und über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

**1. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung**

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als von Ihnen anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Offenlegung Einwendungen erheben.

Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich unter der Anschrift Kreisverwaltung Mettmann, Postfach, 40806 Mettmann oder zur Niederschrift bei mir unter der oben angegebenen Anschrift zu erheben.

**2. Klage gegen die Abmarkung**

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Offenlegung Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:**

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Mettmann, den 26.02.2025  
gez. Tobias Grüterich  
Kreisobervermessungsrat

---

Jagdgenossenschaft  
Velbert – Langenberg II  
Andreas Wortberg  
Wilhelmshöher Str. 31a  
42555 Velbert

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Velbert-Langenberg II findet statt am:

**Donnerstag, 10. April 2025, Beginn 19.00 Uhr,**

in der Gaststätte **Zur Wilhelmshöhe**, Nierenhofer Str. 149, 42555 Velbert-Langenberg.

### Tagesordnungspunkte

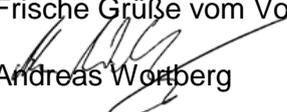
1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Versammlung vom 30.03.2023
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht der Haushaltsrechnungen für das Jahr 2022/23 und 2023/2024
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung für den Haushaltsplan der Jahre 2025/26 und 2026/27
7. Neuwahl von zwei Rechnungsprüfern
8. Verschiedenes

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Miteigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmabgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Anregungen und Ergänzungen zur Tagesordnung bitte ich bis zum 31.03.25 schriftlich an meine Adresse zu senden.

Frische Grüße vom Vorstand

  
Andreas Wortberg

Vorsitzender  
Jagdgenossenschaft Velbert-Langenberg II

---

## Öffentliche Zustellung

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert**

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das  
Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)  
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Rechtswahrungsanzeige der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 28.02.2025,  
Aktenzeichen 4.3.6.52/Rosenboom, S.L.

**An Herrn Ayhan, Serkan, geboren am 18.11.1985 in Berlin,  
zurzeit unbekanntem Aufenthaltes,  
letzte bekannte Anschrift: Werfer Straße 308, 32257 Bünde,**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.  
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 061 im Rathaus, Thomasstraße 1,  
42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wo-  
chen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang  
setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 28.02.2025

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
gez. Goldau

---

## Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Sanierung Schloss Hardenberg Herrenhaus und Mühlengebäude Putz & Stuck Außen
- Dachdeckerarbeiten Bestandsdächer Schloss Hardenberg Herrenhaus und Mühlengebäude
- Einbau und Installation von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik im Herrenhaus, der Nahwärmezentrale und des Mühlengebäudes Schloss Hardenberg
- Prüfungen und Wartungen von technischen Einrichtungen in naturwissenschaftlichen Räumen in Schulen

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.